Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen nur 10 Pf., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 192. Leipzig, Freitag den 20. August. 1897.

Amtlicher Teil.

Brandenburg-Pommerscher Buchhändler-Verein.

[36233]

Frankfurt a. O., Bad Freienwalde (Oder), im August 1897.

P. P.

Der unterzeichnete Vorstand des

Brandenburg-Pommerschen Buchhändler-Vereins

erlaubt sich, die geehrten Mitglieder, sowie alle diejenigen Kollegen, welche sich dem Verein anzuschließen oder den Verhandlungen als Gäste beizuwohnen wünschen, auf

Sonntag, den 5. September 1897, vormittags 11 Uhr,

nach Frankfurt a. O., Aktienbrauerei, Fürstenwalderstraße, am Wilhelmsplatz, zur

XIII. Haupt-Versammlung,

deren Tagesordnung weiter unten folgt, freundlichst einzuladen.

Die letzten beiden Versammlungen waren von unsern Mitgliedern leider so wenig besucht worden, daß der eigentliche Zweck derselben, einen recht lebhaften Ideen-Austausch herbeizuführen, alte Bekanntschaften fortzusetzen resp. aufzufrischen und neue anzubahnen, nur in geringem Maße zur Ausführung kommen konnte.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die heutige Einladung einen um so erfreulicheren Erfolg haben wird, und daß die verehrten Mitglieder der beiden benachbarten Provinzen Brandenburg und Pommern sich zahlreich an der anberaumten Versammlung beteiligen und Frankfurt a. O. mit ihrer Gegenwart erfreuen werden.

Wir waren bemüht, in der aufgestellten Tagesordnung für jeden Interessantes zu bieten, bitten aber jeden der Erscheinenden, auch seinerseits geeignetes Material zur allgemeinen Besprechung bereit zu halten, resp. mitzubringen, damit durch regen Ideenaustausch das Interesse an unseren Verhandlungen möglichst erhalten und gesteigert werde.

Anmeldungen zur Teilnahme werden der ökonomischen Einrichtungen wegen möglichst bald erbeten, und bitten wir, dieselben einem der Frankfurter Kollegen bis spätestens 1. September einzusenden.

Bei mehrfacher Beteiligung, um welche wir bitten, findet am Sonnabend, den 4. September von 6 Uhr ab eine

Vorversammlung und gemütliches Beisammensein

in der Aktienbrauerei statt.

In der angenehmen Erwartung, den größeren Teil unserer Mitglieder in der freundlichen Oderstadt begrüßen zu können, zeichnet

mit kollegialischer Hochachtung

Der Vorstand des Brandenburg-Pommerschen Buchhändler-Vereins.

R. Wengler. G. Harnecker. J. Thilo.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes über das verflossene Vereinsjahr.
2. Kassenbericht.
3. Anträge der Mitglieder (bitten, dieselben möglichst acht Tage vor der Versammlung einzureichen).
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Wahl des Vorstandes.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.
7. Erörterung von Tagesfragen.
8. Wie stellen wir uns zu den neuen Bestrebungen, Freie Vereinigung, Genossenschaft in Leipzig 2c.

Nach Beendigung der Verhandlungen, um 3 Uhr

gemeinsames Mittagsessen,
à Gedeck 2 ℳ.

Spazierfahrt nach der Buschmühle 2c. 2c.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband.

[36144]

Halle, Gotha, Wittenberg, Weimar, Burg, Magdeburg, Merseburg, Mitte August 1897.

Die verehrlichen Mitglieder unseres Verbandes setzen wir hierdurch in Kenntnis, daß die

XIV. Ordentliche Hauptversammlung

Sonntag, den 12. September, vormittags 9 Uhr

in **Dessau** im Bahnhofs-Hotel abgehalten wird, zu welcher wir hierdurch auch die Mitglieder des Vereins Anhaltischer Buchhändler herzlichst einladen.

Tagesordnung.

1. Verwaltungsbericht des Vorstandes.
2. Rechnungslegung über das abgelaufene und Voranschlag für das bevorstehende Verwaltungsjahr.
3. Antrag: Unseren »Bestimmungen für den Verkehr mit dem Publikum« einen neuen Paragraphen (6) beizufügen: Konsum-Vereine, Beamten-Vereine und andere nichtbuchhändlerische Genossenschaften sind **nicht** als Wiederverkäufer anzusehen, sondern unterliegen den Bestimmungen über den ortsüblichen Skonto für Privatkunden.
4. Erklärung der Firma Hermann Hillger in Berlin: »seine Verlagsartikel als Zeitungsprämien hinfort nicht mehr zu vertreiben, sondern zu angemessenen Preisen an den deutschen Sortimentsbuchhandel auszuliefern, und zwar in der angenehmen Voraussicht, daß derselbe sich dafür verwendet und seine gegnerische Stellung da, wo sie gegen seine Firma besteht, aufgiebt« und unsere Stellungnahme dazu.
5. Antrag des Herrn Oesterwitz-Dessau: Die Hauptversammlung wolle den Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes beauftragen, eine Sortimenterliste unseres Verbands-Bezirkes zusammenzustellen und bei namhaften Verlagsbuchhandlungen vorstellig zu werden, nur an die in dieser Liste aufgeführten Firmen zu liefern.
6. Antrag des Herrn Oesterwitz-Dessau: Der Vorstand möge beauftragt werden, beim Börsenverein dahin vorstellig zu werden, daß Inserate im Börsenblatte von Privaten über Vermietung von Läden an neu zu gründende Buchhandlungen abzuweisen sind, weil diese meist auf Schädigung schon bestehender Sortimente abzielen.